02000000000000

Wahlberechtigung bei Zuzug nach Hamburg

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002150/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Wahlberechtigung bei Zuzug nach Hamburg
Leistungsbezeichnung II	Wählen bei Zuzug nach Hamburg
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach Wohnsitzummeldung, Wahlen, Fristen nach Zuzug, Europawahl, Fristen nach Zuzug, Bundestagswahl, Fristen nach Zuzug, Bürgerschaftswahl, Fristen nach Zuzug, Bezirksversammlungswahl, Fristen nach Zuzug, Wählerverzeichnis, Eintrag nach Wohnsitzummeldung, Ummeldung, Eintrag in das Wählerverzeichnis, Wählerverzeichnis, Eintrag nach Umzug, Zuzug, neu in Hamburg, Wahlen, Wählen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 16 Bundeswahlordnung (BWO): <https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__16.html>
Teaser	Wenn Sie nach Hamburg ziehen, konnen Sie einen Antrag stellen, um an der Bundestagswahl in Hamburg teilzunehmen.
Volltext	Wenn Sie vor der Bundestagswahl nach Hamburg ziehen, werden Sie unter bestimmten Voraussetzungen in das Hamburger Wahlerverzeichnis aufgenommen. In diesem Fall erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung an Ihre neue Adresse. Falls eine automatische Aufnahme nicht erfolgt, konnen Sie einen Antrag stellen, um in Ihr Hamburger Wahllokal aufgenommen zu werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Ihr Zuzug nach Hamburg ist zwischen dem 13. Januar 2025 und 02. Februar 2025 erfolgt. Sie sind zur Bundestagswahl wahlberechtigt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Um sich in das Hamburger Wahlerverzeichnis eintragen zu lassen, stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Wahldienststelle. Nach erfolgreicher Eintragung erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung mit den Details zu Ihrem Wahllokal.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer betragt in der Regel 1 Woche.

Modul	Sachverhalt
Frist	Bis zum 12. Januar 2025 (42. Tag vor der Bundestagswahl) erfolgt die automatische Aufnahme in das Hamburger Wahlerverzeichnis, wenn Sie bis zu diesem Datum Ihren Haupt- oder alleinigen Wohnsitz in Hamburg anmelden. Zwischen dem 13. Januar 2025 und dem 2. Februar 2025 konnen Sie sich auf Antrag in das Hamburger Wahlerverzeichnis umtragen lassen. Nach dem 2. Februar 2025 sind Änderungen nicht mehr moglich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/briefwahl https://www.hamburg.de/briefwahl
Hinweise	Den Antrag auf Aufnahme in das Wahlerverzeichnis erhalten Sie bei der Anmeldung beim Hamburg Service vor Ort oder in Ihrer Wahldienststelle. Falls Sie nach dem 2. Februar 2025 weiterhin in Ihrem alten Wahllokal wahlberechtigt sind, konnen Sie vor Ort wahlen oder die Moglichkeit der Briefwahl nutzen. Fur die Briefwahl mussen Sie einen Antrag bei der Wahldienststelle Ihrer bisherigen Wohngemeinde stellen.
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	\- Bei Zuzug nach Hamburg vor der Bundestagswahl ist unter bestimmten Voraussetzungen eine automatische Aufnahme ins Wahlerverzeichnis moglich - Andernfalls kann ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden - Eine Wahlbenachrichtigung wird nach Aufnahme versendet
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2150)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)